

Pensionierung in Sicht? Die Expertin rät.

Pensionsplanung ist eine komplexe Angelegenheit und wichtiger denn je, weil viele Pensionskassen ihre Leistungen abbauen. Spätestens ab Alter 55 sollten Sie sich mit dem Thema befassen. Dabei ist es sinnvoll, sich von einer unabhängigen Fachperson beraten zu lassen, damit Sie die richtigen Entscheidungen treffen.

▲ Unterlagen bereitstellen

Nebst den Informationen über Ihr Vermögen gehören die Steuererklärung mit dem Wertschriftenverzeichnis, der aktuelle Pensionskassenausweis und das dazugehörige Reglement, Auszüge des Freizügigkeitskontos und der Säule 3a, der Hypothekarvertrag, die Lebensversicherungen und Versicherungspolice zu den relevanten Unterlagen.

▲ Ausstieg planen

Ob Sie sich für eine Frühpensionierung, eine ordentliche Pensionierung, eine Reduktion Ihres Arbeitspensums oder aber eine aufgeschobene Pensionierung entscheiden – Sie haben die Wahl.

▲ Budget erstellen

In der Regel sinken die Einnahmen aus der ersten und zweiten Säule nach der Pensionierung auf ungefähr 60 % des letzten Lohnes. Die Steuerbelastung bleibt etwa gleich hoch. Verschaffen Sie sich Klarheit über Ihre finanzielle Situation im Alter und erstellen Sie ein detailliertes Budget. Das hilft Ihnen auch beim Entscheid – BVG-Rente oder Kapitalbezug. Zu beachten ist: Das Renteneinkommen sollte die Lebenshaltungskosten decken. Eine Budgetvorlage finden Sie hier: www.mandat-in.ch/Budgetberatung

▲ Einnahmen auflisten

Voraussichtliche Einnahmenquellen sind: AHV- und Pensionskassen-Rente, Säule 3a, Leibrente, Vermögenserträge und Mieteinnahmen. Renten garantieren Ihnen ein stabiles Einkommen.

▲ Einkommenslücken schliessen

Übersteigen Ihre Ausgaben die Einnahmen, entsteht eine Einkommenslücke. Sie lässt sich durch Vermögensverzehr schliessen. Der Kapitalbedarf, um Einkommenslücken zu schliessen, lässt sich mit einer Faustregel berechnen: Einkommenslücke pro Jahr mal 20 = Kapitalbedarf. Zur Schliessung eignen sich frühzeitige Einzahlungen in die Säule 3a, Einkäufe in die Pensionskasse und – natürlich – sparen.

▲ Vermögen ermitteln

Für Extraausgaben sollten Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Analysieren Sie Ihre Vermögenssituation. Wie steht es um Ihre Liquidität, Ihr Wertschriftendepot, Wohneigentum, Ihre Gelder aus der 3. Säule, Lebensversicherungen, allfällige Erbschaften und allenfalls Ihr Guthaben aus der Pensionskasse, das Sie nicht als Rente beziehen? Vergessen Sie Ihre Verpflichtungen nicht: Hypotheken, Leasing und sonstige Schulden. Überprüfen Sie, ob Sie Ihr Vermögen in risikoärmere Anlagen umschichten sollten, um Ihr Einkommen langfristig zu sichern.

▲ AHV-Bezug

Das ordentliche Rentenalter liegt für Frauen bei 64, Männer bei 65 Jahren. Sie können die Rente ein bis zwei Jahre vorbezahlen und bis fünf Jahre aufschieben. Ein früherer Bezug der AHV-Rente führt zu einer lebenslangen Kürzung von 6,8 % pro Jahr. Beim Aufschub bis zu fünf Jahren erhöht sich die Rente um bis zu 31,5 %. Verlangen Sie vor der Pensionierung eine Rentenvorausberechnung (www.ahv-iv.ch). Melden Sie den Bezug der AHV-Rente drei Monate vor der Pensionierung an.

▲ Pensionskassenrente oder Kapitalbezug?

Wie hoch ist Ihr Pensionskassen-Alterskapital, und wie möchten Sie das Altersguthaben beziehen? Als Rente, Kapitalbezug oder einer Kombination von Rente- und Kapitalbezug? Bei einer Frühpensionierung ist die Rente deutlich tiefer. Arbeiten Sie länger, erhöhen sich die Leistungen. Beim Kapitalbezug sind Sie finanziell unabhängiger, tragen aber das Anlage- und Langleberisiko.

▲ Bezug der Säule 3a

Bezüge sind frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter und spätestens bis fünf Jahre danach möglich – aber nur wenn Sie weiterarbeiten. Es gibt auch ausserordentliche Bezugsmöglichkeiten.

▲ Steuern optimieren

Optimieren Sie ihre Steuern: Einzahlungen in die Säule 3a und Pensionskassen-Einkäufe kön-

nen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Der Bezug der Vorsorgegelder wird zu einem reduzierten Satz besteuert. Eröffnen Sie mehrere 3a-Konti, damit Sie die 3a-Gelder gestaffelt beziehen können und zur Vermeidung der Steuerprogression. Bei Ehepaaren werden Auszahlungen im gleichen Jahr zusammengerechnet.

▲ Pensionierung beeinflusst die Tragbarkeit

Überprüfen Sie Ihre Wohnsituation und die Tragbarkeit der Hypothek. Befassen Sie sich rechtzeitig mit der Finanzierung Ihrer Liegenschaft, weil die regulatorischen Vorgaben bei Pensionierung strenger werden.

▲ Nachlass regeln

Machen Sie ein Testament, erstellen Sie eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag. Man weiss nie, wann es dafür zu spät ist.



M A N D A T ▲ I N

VORSORGE- UND FINANZLÖSUNGEN

Sylvia Raguth
Brunnenhofstr. 43, 3063 Ittigen
Telefon 031 922 40 22
sylvia.raguth@mandat-in.ch
www.mandat-in.ch



HILFSMITTELSTELLE BERN
Zentrum für Hilfsmittelversorgung

Beratung, Vermietung und Verkauf
von Hilfsmittel wie:

- Rollstühle
- Elektro-Scooter
- Pflegebetten
- Rollatoren
- Badewannenlifte
- Transferhilfen
- Inkontinenzprodukte
- und vieles mehr!



**Mehr Lebensqualität durch
die richtigen Hilfsmittel!**

Hilfsmittelstelle HMS Bern AG
Kornweg 15 | 3027 Bern

Tel 031 991 60 80 | Fax 031 991 17 35
www.hilfsmittelstelle.ch | info@hilfsmittelstelle.ch

Gegen Vorweisung dieses Inserates erhalten Sie **10% Rabatt***
auf Verkaufsartikel.

(gültig bis 31.12.2021) *exkl. Nettoangebote und Occasionen